

## **Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif); Genehmigung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Am 6. September 2018 hat der Einwohnerrat den aktuell gültigen Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) erlassen. In den vergangenen Jahren hat sich diverser Anpassungs- und Präziserungsbedarf ergeben. Vereinzelt werden neue Dienstleistungen angeboten oder Gebühren haben ihre Grundlagen in übergeordnetem Recht.

Eine Anpassung an die effektiven Gegebenheiten und damit das Erheben der Gebühren ist angezeigt.

### **1 Einleitung / Ausgangslage**

An verschiedenen Orten in der Gemeindeverwaltung werden für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Gebühren erhoben. Die Grundlagen dazu sind z. T. im eidgenössischen oder im kantonalen Recht zu suchen. Vereinzelt verfügen die Gemeinden über die Kompetenz, entsprechende Gebühren festzusetzen.

Dort, wo die Kompetenz für die Festsetzung von Gebühren den Gemeinden zu übertragen ist, fällt diese gemäss § 20 Abs. 2 lit. i Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung respektive dem Einwohnerrat zu. Um nicht jede kleine Änderung dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen, wird ein Rahmentarif für Gebühren der Gemeindeverwaltung erlassen. Die konkrete Festsetzung der Gebühren im Rahmen des vorhandenen Spielraums ist dem Gemeinderat zu übertragen.

Der aktuell geltende Rahmentarif für die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) basiert auf dem Einwohnerratsbeschluss vom 6. September 2018.

### **2 Revisionsbedarf**

- Die Kosten für die Ausfertigung von Kopien sollen nicht mehr den einzelnen Bereichen zugeordnet werden, sondern übergeordnet für alle gleich definiert sein (vgl. § 8<sup>ter</sup>).
- Die Regionalpolizei soll die Möglichkeit haben, bei sehr umfangreichen Verkehrsbeschränkungen den Aufwand decken zu können. Gleichzeitig erfolgt die Anpassung an aktuelle Gegebenheiten (vgl. § 2).

- Beim Gemeindebüro werden die Kosten für Beglaubigungen auf kantonaler Ebene geregelt. Bei den Strassenreklamen erfolgt eine Präzisierung und die Kosten für die Miete von Ausstellungswänden soll definiert werden. Aufgrund der Aufhebung der Verordnung über den Betrieb von Taxis in der Gemeinde Wettingen fallen die entsprechenden Gebühren weg. Die Gebühren für den Wochenmarkt und die Zirkuswiese erfahren eine Präzisierung (vgl. § 3).
- Die Einwohnerdienste sollen die Möglichkeit erhalten, bei umfangreichen Nachforschungen von Privatpersonen eine entsprechende Gebühr zu erheben. Zudem werden Fotos für Ausweise direkt vor Ort digital hergestellt und sollen ebenfalls verrechnet werden (vgl. § 4).
- Die Dienstleistung für die Schuldensanierung wird bei der Abteilung Finanzen nicht mehr angeboten. Hinzu kommen Gebühren für die Abdeckung des Aufwands bei Ratenzahlungsvereinbarungen und Zustellung von Kontoauszügen (Steuern) an Treuhänder (vgl. § 5).
- Aufgrund der Digitalisierung und der Modernisierung der Bibliothek erfolgen diverse Anpassungen (vgl. § 6).
- Beim Werkhof hat sich das Mietsortiment teilweise geändert und bei den Transporten sollen Transportgebühren aufgrund der Anzahl Mietobjekte verrechnet werden können (vgl. § 7).
- Die Ausstellung von Leumundszeugnissen geht vom Gemeindebüro auf die Gemeindekanzlei über (vgl. § 8<sup>bis</sup>).
- Allgemeine Gebühren für alle Verwaltungsabteilungen werden neu in einem Paragraphen geregelt (vgl. § 8<sup>ter</sup>).

### 3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

## BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Rahmentarif für Gebühren der Gemeindeverwaltung wird genehmigt.

Wettingen, 4. September 2025

### Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Synopse